

II - 1771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/23-Parl/80

Wien, am 5. Dezember 1980

An die
PARLAMENTS DIREKTION

781/AB

Parlament
1017 WIEN

1980 -12- 09

zu 760/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 760/J-NR/80, betreffend Benachteiligung des Landes Steiermark bei der Führung und Erhaltung medizinischer Kliniken im Vergleich zu anderen Bundesländern, die die Abgeordneten Dr. HAFNER und Gen. am 8. Oktober 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Verhandlungen sind im Gange bzw. durch die Bildung von beamteten Verhandlungskomitees in Gang gesetzt.

Es besteht grundsätzliches Einverständnis darüber, daß die mit Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in Kraft gesetzte Kostenstellenrechnung zur Präzisierung des vom Krankenanstaltengesetzgebers verwendeten Begriffes "Mehraufwand aus wissenschaftlicher Lehre und Forschung" heranzuziehen ist.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde in den vom Rechnungshof erstellten Materialien, auf die in der Einleitung zur parlamentarischen Anfrage Bezug genommen wird, nicht nur Vergleichbares verglichen; so z.B. fanden die verschiedene Ambulanzfrequenz, die unterschiedliche Aufgabenstellung hinsichtlich Spitzen- bzw. Basisversorgung u.ä.m. keine Berücksichtigung.

ad 2)

Nach meiner Ansicht ist die Behauptung, daß das Land Steiermark als Träger des Landeskrankenhauses benachteiligt ist, vorerst als subjektiv zu werten, da zwar unbestritten ist, daß an allen drei Fakultäten das gleiche Ausbildungsziel verfolgt wird, der vorzitierte Begriff des Mehraufwandes aber nach lokalen Gegebenheiten, institutionellen Unterschieden und unterschiedlicher Fakultätsgröße in Relation auch zur Größe der Krankenanstalt durchaus verschieden sein kann.

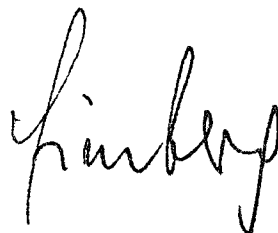
Ich habe zugestimmt, daß ein gemeinsames Verhandlungskomitee zwischen Bund und Land Steiermark gebildet wird, welches die Grazer Wünsche zu erörtern und über das Ergebnis zu berichten hat. Dieses Komitee trat am 27. November 1980 erstmals zusammen und wird seine Beratung im Jänner 1981 fortsetzen. Seitens der Vertreter wurde jedenfalls klargestellt, daß der Bund seinen Vertrag mit dem Land über den klinischen Mehraufwand pünktlich und vollständig erfüllt hat. Zur Klärung der Frage des klinischen Mehraufwandes für die Universitätsklinik Graz im Vergleich zu den beiden übrigen Universitätskliniken in Österreich wurden von den Vertretern des Landes Steiermark Unterlagen über den klinischen Mehraufwand der anderen Universitätskliniken erbeten.

ad 3)

Siehe die Fragenbeantwortung zu 2).

ad 4)

Nach dem Vorliegen der materiellen Ergebnisse der in Gang gesetzten Verhandlungen wird zu prüfen sein, ob von der Verordnungsermächtigung sinnvollerweise Gebrauch zu machen ist, oder aber in Anbetracht der seit Inkrafttreten des Bundeskrankenanstaltengesetzes veränderten Verfassungslage nicht besser Vereinbarungen gemäß Art. 15 a Bundesverfassung geschlossen werden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Lindner' or similar, written in a cursive style.